Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 StW 1992 § 7

StW 1992 - Statut für die Stadt Wels 1992

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.09.2021

Die Organe der Stadt sind:

1. der Gemeinderat;
2. der (die) Bürgermeister (Bürgermeisterin);
3. der Stadtsenat (Verwaltungsausschuß);
4. die einzelnen Mitglieder des Stadtsenates;
5. der Magistrat.

In Kraft seit 01.02.1992 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at